

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teilte mit, dass man diesen im Beschluss aufgezeigten Weg mitgehen werde. Er hätte sich bereits im Zuge der Diskussion um diesen Bebauungsplan abgezeichnet. Damals hieß es, eine Befreiung sei möglich, jetzt beschließe man eine erneute Änderung. Es wäre erfreulich, wenn man über die weiteren Beziehungen entweder hierzu etwas im nicht öffentlichen Teil sagt oder in die Fraktionen direkt etwas gegeben wird. Als Stichwort nannte er „Bauverpflichtung“.

Herr Hatz von der Fraktion Die Linke meinte, dass dieses mögliche Baugebiet ziemlich alten Baumbestand enthält. Er stellte die Frage, ob im Rahmen der Baugenehmigung sichergestellt ist, dass für den Baumbestand, der überwiegend nicht erhalten werden kann, Ausgleichsmaßnahmen vom Bauherrn oder Träger gefordert werden.

Herr Bambeck von der CDU-Fraktion teilte mit, dass seine Fraktion zustimmen werde. Man bedanke sich bei der Verwaltung, dass man nach der Diskussion über das Bürogebäude jetzt den Knoten durchgeschlagen habe.

Man habe auch die Information von dem Vorhabenträger, dass er mit der Maßnahme so einverstanden ist.

Herr Trübenbach von der Verwaltung teilte mit, dass Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplanverfahren geprüft würden. Sollte es vorab zu einem Bauantrag kommen und man diesen nach § 33 zu genehmigen hätten, werden die Dinge wie Ausgleich usw. auch geklärt sein.

Herr Knipp von der Verwaltung teilte mit, dass eine Bauverpflichtung besteht, die längst abgelaufen ist. Es müsse geklärt werden, welche Verpflichtungen die Stadt bzw. der Erwerber noch haben.

Danach ließ der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.